

TOP: _____

Viernheim, den 12. April 2024

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	IV-25-2024/XIX
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	02.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2024	

Informationsvorlage

Haushaltsplan 2024 - Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023 (Liquiditätsbericht)

Mitteilung/Information

Sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, hat die Gemeinde gemäß den Hinweisen zu § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) spätestens bis 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Bei der gebundenen Liquidität handelt es sich um Sachverhalte, die als Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen in der Finanzbuchhaltung des Vorjahres bzw. der Vorjahre berücksichtigt wurden, jedoch erst im Planjahr zur tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung führen.

Der Finanzhaushalt 2024 der Stadt Viernheim ist bekanntlich nicht ausgeglichen. Der o.g. Bericht war demnach der Kommunalaufsicht bis 30.04.2024 unter Verwendung des vorgegebenen Musters vorzulegen (**s. Anlage 1**). Ein vorläufiger Bericht wurde bereits im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens Mitte Januar 2024 an die Kommunalaufsicht übermittelt.

Gemäß HGO ist dieser Bericht den Gremien zur Kenntnis zu geben.